

Franckesche Stiftungen zu Halle

Entwürfe der Vormittags-Predigten in der Hauptkirche zur L. Frauen in Halle

Jetzke, Carl Tobias Halle, 1768

VD18 13197916

Entwurf der Vormittags-Predigt in der Hauptkirche zur L. Frauen am XIII. Sonntage nach Trinitatis. Evang. Luc. 10, 23 u. f.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denicle GDW (Daniel Franckeplatz 1, Halling Denicle GDW)

Entwurf der Vormittags-Predigt

in der Hauptkirche zur L. Frauen am XIII. Sonntage nach Trinitatis.

Evang. Luc. 10, 23 u.f.

I. Lingang. Das Geser ist beilig, und das Gebot ist beilig, recht und gut. Diesen Ausspruch, von der Bollkommenheit des göttlichen Gesehes, lesen wir, Rom. 7, 12.

Die Nebe bes Apostels, in biesem Capitel, ift von bem Sittengesetse Bottes, welches in ben zehen Geboten verfasset ift, wie aus 33. 7. zu erseben. Und von diesem Moralgesetse behauptet Paulus, baß es sen,

1. heilig; benn es ist eine Erklarung und Bekanntmachung bes allerheiligsten Willens Gottes, welcher auf unfre Heiligung abzielet. 3Mof. 19, 2.

2, gerecht und billig, in Unfehung feines ganzen Inhalts und aller feiner Forberungen, an die Menschen.

3. gut und nublich, in Absicht auf die Folgen, welche allemal heilfam sind, wenn es gehörig beobachtet wird.

In unferm Evangelio wird uns der vornehmfte Inhalt biefes Gefehes vorgehalten, und wir wollen, mit, der dazu gehörigen Andacht, unfre Augen richten, auf

11. Vortrag. Das vollkommenste Gesetz, von der Liebe Gottes und des Nächsten.

Die baffelbe fen,

- 1. heilig, in Unsehung seines Ursprungs und seiner Absichten.
- 2. gerecht und billig, in Absicht auf feine Forde.
- 3. gut und nützlich, in Betracht ber beilfamen Fol-

Jente. 1768. Ee Erster

Erfter Theil.

Der wesentlichste Inhalt des Gesehes, von der Liebe Coe. tes und des Nächsten, wird uns vor Augen geleget im Text B.27: Du solt Gott deinen Zerrn lieben , als dich selbst. Dis ist ein heiliges Gesetz,

1. in Unsehung seines Ursprungs. Es schreibet sich ber, von dem Gotte, der wesentlich heilig ift, und der die Heiligkeit seines Sinnes und Willens, in diesem Gesehe, ausgedrücket hat, vor dessen Heiligkeit die Gunder nicht bestehen können. 2 Mos 20, 18.22.

2. in Absicht auf den Zweck, wozu bieses Gejeg, von Gott, gegeben ist. Es sollen, durch dasselbe, lauter heilige Neigungen, zu heiligen und gesehmäßigen Handlungen, in den Menschen, hervorgebracht werden.

2. Das Gebot, bon ber liebe Gottes, gielet babin, ben Menfchen, mit bem allerheiligiten Gott, burch eis nen gleichformigen Ginn, und burch die Liebe, gu vereinigen; fich mit leib und Geele, und mit allen Rraften, bem zu beiligen und aufzuopfern, ber ba heilig ift; und fich ibm, in ber Absonderung von aller Unheiligfeit, recht mohlgefällig ju machen. 1 Pet. 1, 15 - 17. Rom. 12, 1.2. Mit folden Gefinnungen bat Bott ben erften Menichen erfchaffen, und ihm fein Defet ins Berg gefchrieben. - Und wenn fie famtlich, in biefer feligen Gemuthebefchaf. fenheit, geblieben maren; fo murbe fein Abfail, bon Gott, burch die Gunbe, jemals fatt gefunden Es wurde allemal geheiffen haben, wie Christus spricht, Tert B. 28: Thue das, fo wirst du leben.

b. Eben so ersordert das Geses, von der Liebe des Nach.
sten, lauter gute und heilige Gesinnungen und Handlungen. Die wahre Liebe des Nachsten ist kein unweiser, unheiliger und blinder Trieb; sie gehet auf nichts Ungerechtes und Unheiliges, sondern auf das Gute, was der Nachste entweder wirklich an sich hat, oder wozu man ihm zu verhelsen suchet. 1 Cor. 13, 4.8. Tert B. 33 u.f.

3weeter

Zweeter Theil.

Es ift bochft gerecht und billig,

060

ept

er,

Die

Sea

Ha

ft,

ge

na

en

ei.

311

en

Da

on

n.

Ma

11,

10

1fa

il,

en

ie

t) .

10

ft

ie

na

F.

en

er

- 1. daß wir Gott lieben, und gwar über alles
 - a. Er ist das hochste Gut, in seinem Wesen, und in allen seinen Eigenschaften. Man muß ihn eneme. ber nicht kennen, wenn man ihn nicht liebet; ober, wenn man ihn kennet, so muß man gestehen, es sen die größte Ungerechtigkeit, ihm seine Liebe zu versagen. 1 Joh. 4, 8.
 - b. Er ist auch gütig gegen uns gesinnet. Und, wenn sonst unste Reigungen mit den seinigen, übereinsstimmen, als welches der Grund der wahren verstraulichen und freundschaftlichen Liebe ist, und woszu uns der gütige Gott, durch das Wort des Evaus gelii, und durch die Kraft seines Geistes, verhelsen und bringen will; so können wir versichert senn, daß wir uns, ben und zu ihm, alles Gutes versehen sen können, und daß er nichts Boses, gegen uns, im Sinne habe, uns auch nichts Schädliches zus fügen werde. 1 Joh. 4, 10.19. Tert B.23.
- 2. daß wir auch unsern Mächsten, als uns selbst, lieben. Unser Mächster ist, seinem Wesen nach, eben das, was wir sind. Apostgesch. 17, 26. Luc. 6, 31. Wir sind unter einander Glieder, und können einer den andern nicht entrathen. 1 Cor. 12, 21 u. f. Es ist also recht und billig, daß die Liebe des Nächsten sich aussere und offenbare, wie ben dem Samariter, im Evangelio.
 - a. Durch ein inniges Mitleiben. 28.33.
 - b. Durch Aufopferung feines Bermögens und feiner eigenen Gemachlichkeit. B. 34. Jef. 58, 7.
 - c. Durch anhaltende und ausgebreitete Beweise, einer gutigen Neigung, auch gegen Fremde und Feinde. Tert V.33 · 35.
 - d. Die liebe ber Christen erweiset sich insonderheit, burch eine gutige Borforge, für bas mahre Wohl ber Seele des Nachsten.

Cee 2

Dritte

Dritter Theil.

Das ift ein gutes und nugliches Gefes. Wie Bott, burch Befanntmachung beffelben, ber Menichen Beftes, in aller Absicht, hat befordern wollen; so verschaffet es auch allemal die feligste Bortheile, wenn die Menfchen fich genau barnach richten.

1. Wer Gott, von Bergen und über alles liebet, ber fomt badurch jur Gemeinschaft, mit bem allerfeligsten Gott, und fann fich, ju ibm, alles Gutes verfeben. Pf. 73,

25. 26. 1 Joh. 5, 14. 15. 11. 12.

2. 2Bo bas Bebot, von ber liebe bes Nachften, geubet wird, ba boret Sag, Mord, Grimm, Bitterfeit, Reind. fchaft auf, ba muffen alle tafter, welche fonft in Beleidigungen bes Nachsten ausbrechen, entflieben; ba ift der himmel auf Erben.

III. Unwendung. 1. Das Gefes Gottes ift beilig; tie Menfchen aber find, von Matur unbeilig. Unvein ift bepdes ihr Ginn und Gewiffen. Tit. 1, 15.

2. Ben bem allen ift bas Gefes Gottes unveranderlich bei. lig, gerecht und gut. Gott fann und barf alfo feinen Sinn und Billen nicht anbern ; ber Menfch muß im Bergen verandert, und vom Bofen jum Guten geneiget werben. Ephef. 4, 23. 24.

302. Gott hat, burch Befanntmachung bes Evangelii, bafur geforget, bag ben Menfchen, ben ihrem Unvermegen, bas Befeß zu halten, geholfen werden foll. Rom. 8, 3. 4.

4. Der Menfch muß Chriftum, ju feiner Geligfeit, fchlech. terdings annehmen, und er fann, nach dem Fall, burch bas Befeg nicht felig werben. Rom. 3, 23. 25. 28.

5. Der Glaube aber bebet bas Gefes nicht auf, fonbern er

richtet vielmehr baffelbe auf. Rom. 3, 31.

6. Die mahre Befehrung, machet ben Menfchen recht lieb. reich und mitleibig, erft gegen fich felbft, und fobann gegen ben Machften. Luc. 15, 17.19. Coloff. 3, 12.14.

Ju fingen:

No. 559. Berr Jefu, Gnabenfonne. Por der Predigt. No. 561. herr, wer wird in ber hutten. Unter der Predigt. No. 674. Benn einer alle ic. B. 1. 2. Mach der Predigt. Bers 6 bis 10. No. 351. Unter der Communion. D Jefu, bu mein Brautigam.